



Barrierefreiheitserklärung für Internetanwendungen des Deutschen Bundestages

Für das Berechnungstool „Azur“

Der Deutsche Bundestag ist bemüht, die Anwendung Azur (Anteile, Zugriffe und Reihenfolgen), welche über die Internetseite www.bundestag.de erreichbar ist, barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlage sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

I. Wie barrierefrei ist das Angebot?

Diese Webanwendung ist nicht vollständig barrierefrei, damit werden die Anforderungen der BITV 2.0 nicht vollständig erfüllt.

II. Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf dem Prüfergebnis vom 8. Januar 2025. Im Rahmen mehrerer Aktualisierungen (zuletzt am 11. Februar 2025) wurde die Barrierefreiheit weiter verbessert. Die folgenden Bereiche sind weiterhin noch nicht vollumfänglich barrierefrei:

- Der Fokus bzw. die Fokusreihenfolge bei einzelnen Elementen ist teilweise nicht konsistent
- Die Eingabefelder sind teilweise nicht ausreichend programmatisch benannt und gruppiert
- Einzelne Elemente skalieren bei sehr hohen Zoomstufen bzw. kleinen Gerätegrößen teilweise nicht optimal
- Bei wenigen Einzelstellen ist der Kontrast nicht stark genug
- Die Fehlvalidierungen sind teilweise nicht ausreichend programmatisch benannt und zuordenbar (betrifft Vergleichsberechnung)

Die Barrierefreiheit ist Bestandteil des gegenwärtigen Entwicklungsprozesses. Wir arbeiten daran, die noch vorhandenen Barrieren zu beheben.

Diese Erklärung wurde am 11. Februar 2025 erstellt.

III. Feedback und Kontakt

Sie möchten auf noch bestehende Barrieren bei der Nutzung der Internetseite des Deutschen Bundestages und ihrer Anwendungen hinweisen oder Informationen zum Thema digitale Barrierefreiheit erfragen? Dann nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Rückmeldeformular, welches Sie unter www.bundestag.de/barrierefreiheit finden. Wenn Sie uns eine E-Mail schicken wollen, können Sie diese an barrierefrei@bundestag.de senden.

IV. Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen. Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der Internetseite der Schlichtungsstelle finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen. Sie können den Antrag auch in Leichter Sprache oder in Deutscher Gebärdensprache stellen.

Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 527-2805

Fax: +49 (0)30 18 527-2901

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de